

Die gemeinsamen Wurzeln des Johanniter- und Malteserordens

(Festvortrag von Alfred Soden zum
151. Rittertag der Hessischen Genossenschaft des Johanniterordens
am Samstag, 15.6.2013 in Niederweisel)

Verehrte Johanniter-Ordensbrüder,

Ich danke Ihnen herzlich für die freundliche Einladung zu Ihrem 151. Rittertag und es ist mir eine große Freude und Ehre, hier als Angehöriger des Malteserordens einen Vortrag zur Ordensgeschichte zu halten.

Seit geraumer Zeit, etwa seit dem Bonifatiusjubiläum im Jahr 2004 treffen sich einige Mitglieder der Johanniter und Malteser im Raum Fulda zu einem regen Austausch, in der Überzeugung, dass der vielfach bestehende Wunsch nach mehr Gemeinsamkeit und nach Überwindung von konfessioneller Abgrenzung danach verlangt, dass sich die beiden Ordenszweige der Johanniter und der Malteser immer wieder neu begegnen, besser kennenlernen und dass sie aus solchem Grund wo immer möglich die ordensbrüderliche Verbundenheit pflegen, sei es im gemeinsamen Dienst am Nächsten, oder im miteinander beten, oder im geistigen Austausch über die ethischen Fragen der Zeit. Solche Begegnung wird an vielen Orten, in allen Regionen Deutschlands seit längerem gepflegt, ob in Südbayern, Baden-Württemberg, in Berlin, in Franken oder in Sachsen. Er wird auch über die Grenzen Deutschlands hinaus gepflegt, von Skandinavien bis Italien. Und dennoch: wir sehen, dass es immer neu nötig ist, den Orden kennen- und lieben zu lernen, und ihn so mit Leben zu füllen, mit unserem eigenen Leben. Das Hören auf das Wort des Evangeliums, und das Zeugnis geben als Christen und als Angehörige des Hospitalordens vom Hl. Johannes zu Jerusalem, in seinen beiden Zweigen der Malteser und der Johanniter findet in der Aufnahme in den Orden ja nicht seinen Abschluß, sondern seinen Anfang. Der Orden ist seinen Mitgliedern der konkrete Weg, das Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe zu befolgen, dadurch Gott zu ehren und sich selbst zu heiligen in der Nachfolge Christi und in der Gemeinschaft der Kirche (Malteser: Codex art.236, §3).

Die Regel des Malteserordens sieht vor, dass sich die Ordensmitglieder nicht nur beständig mit dem Wort Gottes, der Heiligen Schrift vertrauter machen, sondern dass sie an dem dem Orden anvertrauten Charisma teilnehmen. Die Kenntnis der Geschichte und Tradition des Ordens gehört dazu, wenn wir seine Sendung für unsere Zeit und unseren je eigenen Platz darin verstehen und finden wollen.

Wir haben in unserem bereits erwähnten Kreis von Johannes-Rittern, mehr als einmal über die Wurzeln des Ordens gesprochen und dabei vieles ausgegraben, was uns neu oder nicht geläufig war, was uns erstaunt hat, so dass es heute hier auf Ihrem diesjährigen Rittertag weiter beleuchtet werden darf. Gemeinsames Erbe, darauf steht der Focus, im Sinne von Maltesern und Johannitern, im Sinne der Überwindung einer konfessionellen Abgrenzung, die zu lange das Andere und zu wenig das Gemeinsame gesucht hat.

Gliederung:

Mein Referat habe ich in drei zeitliche Abschnitte gegliedert: An den Anfang stelle ich den Neubeginn im 19. Jahrhundert, die Zeit nach der Säkularisation. Sie war einerseits vom Wunsch des "back to the roots" geprägt, sie ist andererseits die unmittelbare Basis der heutigen Ausprägungen des Ordens, sowohl des katholischen Malteserordens wie des evangelischen Johanniterordens. Im zweiten Abschnitt befaße ich mich mit unseren Wurzeln selbst, mit der frühen Ordensgeschichte im Heiligen Land und in Rhodos, bevor ich in einem dritten Teil die Zeit vom Verlust von Rhodos, Neubeginn in Malta und der zeitgleichen Reformation, bis zur Säkularisation beleuchte. Eingebettet in diese beiden Abschnitte die Sonderstellung der Ballei Brandenburg. Zum Ende dann ein Blick auf unsere Zeit und ein Ausblick.

Neubeginn nach der Säkularisation

Ich will mit der jüngeren Ordensgeschichte beginnen, mit dem Wiedererstehen des Ordens nach den Wirren der napoleonischen Ära und dem Wiener Kongress. Der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts war vom

Verlust Maltas, vom Verlust der umfangreichen Ordensbesitzungen in West- und Mitteleuropa, vom Verlust der Souveränität geprägt.

Die Hoffnungen, im russischen Zaren Paul I. einen Garant für die Bewahrung der Ordenstradition gefunden zu haben, waren verflogen. Der Zar, war 1801 gestorben. Seit 1805 war der Orden offiziell ohne Großmeister. In Deutschland wurde 1806 das Großpriorat in Heitersheim ebenso säkularisiert wie alle übrigen Ordensniederlassungen, Komtureien, Güter. Die Enteignung des Ordens erstreckte sich nicht nur auf die verschiedenen Zungen des Malteserordens, sie traf auch die seit dem ausgehenden Mittelalter mit besonderen Rechten ausgestattete Ballei Brandenburg, welche infolge der Reformation evangelisch geworden war und nicht unmittelbar der Säkularisation anheim fiel. Nur das Großpriorat Böhmen sollte nach der Säkularisation un dem Wiener Kongress von 1815 fortbestehen, während in Rom der Stuhl des Großmeisters leer blieb, ein Statthalter ab 1834 mit wenigen verbliebenen Rittern die Ordensgeschicke zu ordnen suchte. Damals wurde das Gebäude der ehemaligen Ordensgesandtschaft beim Heiligen Stuhl Sitz der Ordensregierung und es gelang sogar, den Status der Extraterritorialität beizubehalten. Durch die Gunst der Kaiser von Österreich gelang es allmählich, die Großpriorate von Rom, Neapel und Venetien wieder erstehen zu lassen.

In dieser aufgewühlten Zeit politischer Umbrüche zwischen französischer Revolution, Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, Napoleonischem Imperialismus und Kriegen, Industrialisierung, Gründung der Nationalstaaten, Vormärz und Restauration, einer in jeder Hinsicht turbulenten Zeit, die uns gar nicht so biedermeierlich beschaulich anmutet, in dieser Zeit war es der preußische Kronprinz und spätere König Friedrich Wilhelm IV, der gemeinsam mit seinem Bruder Carl den Wunsch entwickelte, den Johanniterorden neu zu beleben, als wirklichen Orden in der Nachfolge des Ordens wie ihn der sel. Gerhard in Jerusalem begonnen und wie er bis zur Säkularisation bestanden hatte.

Näheren Aufschluss über die Gründung des heutigen Johanniterordens gibt die Beschäftigung mit den beiden Genannten, der Person des ersten Herrenmeisters, und mit der treibenden Kraft dieser Wiederbelebung, seinem königlichen Bruder, Friedrich Wilhelm IV.

Meine liebe Schwiegermutter Malve Gräfin Rothkirch hat das umfassend getan und aus dem von ihr erforschten habe ich manche wichtigen Details: Die Wiederbelebung des Ordens durch FW IV erfolgte unter Abschaffung des zwischenzeitlichen preussischen Johanniter-Verdienstordens und explizit unter Bezugnahme auf die Ordensregel des Mittelalters sowie auf den CODEX ROHAN, den der vorletzte Großmeister zur Reform des Malteserordens erarbeitet hatte und der bis heute dem Codex des Malteserordens zugrunde liegt. FW IV und Prinz Carl hatten diese Grundlagen aufs sorgfältigste studiert.

Die Legitimität der Wiederbelebung, die bewusst keine Neugründung sein wollte, wurde gewahrt, indem der Gründungskonvent aus acht Ordensrittern gebildet wurde, welche ihre Versprechen noch vor Auflösung des Ordens (1811) abgelegt hatten, welche somit noch ordentliche Ritter der alten Balley Brandenburg waren (Stolberg, Manteuffel u.a.) Mit der Zahl von 8 Gründungsrittern nimmt er unmittelbaren Bezug auf die erste Gründung in Jerusalem, und auch die deutsche Assoziation der Malteserritter wird wenige Jahre später von 8 Herren ins Leben gerufen werden. Das Gründungs- und Restitutionsdekret nahm ausdrücklich Bezug auf die Rechte, welche den König hierzu autorisierten-als seit alter Zeit vom Orden seinen Vorfahren zugestanden-.

Der neue Herrenmeister Prinz Carl war somit legitim gewählt.

Die Wiedergründung des Johanniterordens in der Balley Brandenburg wurde vom neuen Herrenmeister dem Großmagisterium in Rom angezeigt und von dort belobigt, mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass eine Wiederbelebung des katholischen Zweiges in Deutschland auch gelingen möge.

Diese Wiederbelebung gelang schließlich, mit einiger Verzögerung, dank der wesentlichen Unterstützung durch das preußische Königshaus.

Es ist unbestritten, dass die Wiederbelebung des protestantischen Johanniterordens ebenso als Gründung eines geistlichen Ritterordens angelegt war, wie das beim Malteserorden der Fall war. Den Johannitern kam dabei die Vorreiterrolle zu. Die Malteser konnten in ihrer heutigen Verfasstheit zunächst nur durch päpstliche Anerkennung als fromme Bruderschaft (Sodalität) 1867 „durchstarten“, gegen anfänglichen Widerstand des Großmagis-

teriums, welches die Zulassung von Laien (Devotionsrittern) zu Orden und eine Vereinsmäßige Struktur (Assoziation) nicht wollte.

Zwischen dem Preußenkönig FW IV als Oberhaupt der protestantischen Staatskirche und Schutzherrn der Balley und dem Papst als Schutzherrn des Malteserordens bestand nicht nur ein respektvolles sondern ein freundschaftliches Verhältnis. Beim Papst handelte es sich um denselben Pius IX, der später das „Unfehlbarkeitsdogma“ verkündete und damit die heraufziehende Entfremdung zwischen Rom und dem Protestantismus wesentlich beförderte. Das war aber bereits zur Regierungszeit des Nachfolgers von FW IV, seines Bruders König Wilhelm, 1871 Kaiser Wilhelm I, der eine recht andere Politik und Kirchenpolitik verfolgte als sein auf Ausgleich mit Österreich und Ausgleich mit den Katholiken bedachter älterer Bruder.

Die Wiedergründung des evangelischen Johanniterordens im Jahr 1852 und die Investitur des ersten Herrenmeisters Prinz Carl im Mai 1853 im Charlottenburger Schloss entstammt einem vom Christentum geprägten, dem Zeitgeist der Aufklärung entgegenstehenden Weltbild. Sie ist für Johanniter und Malteser gleichermaßen geschichtsträchtig, weil sich sehr wesentlich aus diesem Ereignis auch die Entstehung der Assoziation der Rheinisch-Westfälischen und –etwas später– der schlesischen Assoziation des Malteserordens herleiten. Und dieser Ort hier, Niederweisel, ist mit der Person des Prinzen Carls ganz besonders verbunden, denn er war es, der beherzt dazu half, die Reste der alten, nach der Säkularisation verscherbelten und heruntergekommenen Malteserkommende und Komtureikirche zu retten und für den Orden zu sichern. So ist Niederweisel in besonderer Weise eines jener Elemente gemeinsamer Ordensgeschichte, von welchem hier die Rede sein soll. Darüber hinaus war die Wiedergründung des Johanniterordens ein bedeutsamer Impuls für den Gesamtorden. Ich komme noch darauf zu sprechen. Lassen Sie mich noch ein wenig näher auf die Neugründungszeit eingehen. Sie sagt viel über den Geist des Anfangs und über das Gemeinsame der Ordenszweige aus.

Innerhalb dieser vom König gestifteten Gemeinschaft von Johanniterrittern sollte das Prinzip des Gehorsams –als christliche Tugend– Geltung behalten. Der Herrenmeister an der Spitze des Ordens, zu dem er seinen Bruder Carl ernannt hatte, stand unter dem Schutz und der Hoheit des preußischen Königs.(MR). Mit der Wiedergründung verband König Friedrich

Wilhelm IV den Wunsch der Einordnung in den Gesamtorden, er wollte das Miteinander, keine Konkurrenz zwischen den Ordenszweigen. Daher hatte er zunächst Erkundigungen über die Lage des Ordens in Rom eingezogen. Der König war in Rom wie wir heute sagen "gut vernetzt", kannte und schätzte den Papst Pius V, wollte diesem in den Unruhen zu Ende der ersten Jahrhunderthälfte sogar Asyl im Schloss Brühl anbieten. So wird er auch den regierenden Großmeister-Statthalter Graf Colloredo persönlich gekannt haben, dem wie schon gesagt, der neu ernannte Herrenmeister die Wiedergründung des Johanniterordens unverzüglich anzeigte.

Gleichermaßen interessant für unser heutiges Thema sind sowohl das Schreiben des Herrenmeisters an das Großmagisterium, wie die Antwort von dort.

Prinz Carl schreibt aus Berlin am 4. Juni 1853 als "Maître de l'Ordre de Saint-Jean en Saxe, Marché der Brandenburg, Pays des Wendes et Pomerranie, Au Magistère du saint Hôpital de Saint-Jean de Jérusalem:

Jetzt, da durch Gottes Gnade und dem Wohlwollen seiner Majestät des Königs von Preussen etc. die Funktion des Meisters der Ballei Brandenburg des Militärordens vom hl. Johannes – durch den Lauf der Zeiten ruiniert – wiederhergestellt ist und zu welcher Würde man uns berufen hat, wollen wir uns der Gemeinschaft des Ritterordens erinnern, welche seit Jahrhunderten zwischen den verschiedenen Teilen des Ordens bestanden hat und welche durch feierliche Abkommen bestätigt wurde. ..." Prinz Carl nimmt dann detailliert Bezug auf die Entwicklung in der Ballei und erklärt unter Verweis auf den Vergleich von Haimbach, dass es von jeher zu den größten Vorzügen der Ballei gehörte, den Herrenmeister selbständig zu bestimmen. Der Herrenmeister erklärt weiter, dass er in ungebrochener Sukzession einstimmig gewählt worden sei, gehorsam gegenüber dem Orden und in der Hoffnung auf Gottes Beistand. Er betont, sich an das Großmagisterium zu wenden, da das Priorat Deutschland nicht mehr existiere, denn wenn dem nicht so gewesen wäre, so wäre er nach altem Gebrauch verpflichtet gewesen, die Zustimmung des Großpriors von Deutschland (Anm. Heitersheim) einzuholen. Anfang Januar 1854 antwortet der Großmeisterstellvertreter Bailli Colloredo und bedankt sich für die Mitteilung des Herrenmeisters. Er dankt dem König von Preußen für die große Geste und drückt die Hoffnung aus, daß das Beispiel des preußischen

Königs in ganz Europa viele Nachahmer finden möge. Colloredo verbindet damit die Hoffnung, dass die ehrwürdige 700jährige Ordensinstitution durch das machtvolle Protektorat Preußens einer besseren Zukunft entgegen gehen möge.

Zur Hundertjahrfeier der Deutschen Assoziation der rheinisch-westfälischen Malteser-Devotionsritter schrieb 1959 der Verfasser der Festschrift, Maximilian Freiherr von Twickel: "Damals (Anm.: vor 1858) war eine Kardinalskommission zur Prüfung von Angelegenheiten des Malteserordens eingesetzt worden, die der Ordensregierung eine Milderung der Bestimmungen des Breve "Militarem ordinem equitum" unter der Bedingung in Aussicht gestellt hatte, daß sich der Orden bei seiner Regeneration ein praktisches Ziel im Sinne seiner ursprünglichen Hauptaufgabe setze. In der Ordensregierung ging man daraufhin mit dem Plan um, in Jerusalem ein Hospital zu gründen und entsandte 1857 den in Rom lebenden deutschen Ordensritter Gottfried von Schröter zwecks Erkundung der Verhältnisse nach Palästina. Als der Plan einer Novitiatsgründung des Ordens in Jerusalem vom Hl.Stuhl 1858 gutgeheißen wurde, erhielt das Ordensschifflein verstärkten Wind in seine Segel, der an Kraf erheblich zunahm, als der preußische Gesandte in Rom, Herr von Reumont, dem Orden meldete, sein Souverän habe den Wunsch, auch die katholischen Malteser in seinem Staat wieder tätig zu sehen, nachdem die evangelischen Johanniter in seinem Lande jüngst wieder einer großen Aufgabe zugeführt worden seien." Twickel fährt fort: "Für die Ordensregierung in Rom war diese königliche Anregung aus Berlin wahrscheinlich der stärkste Anstoß, sich ernsthaft der Neugründung der sog. Deutschen Zunge des Ordens zuzuwenden ..." Ende des Zitats.

Im August 1867 approbierte Papst Pius IX. die "Regel der frommen Genossenschaft der Devotionsritter vom hl.Militärorden des hl.Johannes von Jerusalem, gewölich genannt "Malteserorden".

Vier Punkte aus dieser Regel, welche sich aus dem ältesten Codex des Ordens ebenso herleitet wie aus den später reformierten Codici, möchte ich zitieren:

REGEL,....., gegeben von Seiner Heiligkeit Papst Pius IX am 12. August 1867

Art. 1. Der Zweck der Genossenschaft ist: die Verteidigung der Religion und Ausübung der Werke der Barmherzigkeit.

Art.3. Die Mitglieder der Genossenschaft sollen sich als einen einzigen Körper betrachten, unter einander zu einer heiligen Bruderschaft verbunden durch das heilige Band der Religion, zum Zwecke des gegenseitigen Beistandes und der wechselweisen Ermutigung in der Erfüllung ihrer Pflichten.

Art. 4. Alle Arten der Werke der Barmherzigkeit, sowohl die geistlichen wie die leiblichen, gehören in den Kreis der Tätigkeit der Genossenschaft. Allein die Brüder der Genossenschaft haben sich nicht auf die Teilnahme an den guten Werken zu beschränken, welche dieselbe als Körperschaft, also gemeinsam unternimmt, sondern ein jeder von ihnen ist verbunden (d.h. verpflichtet) dieselben individuell in seinem Privatstande und seinen Privatverhältnissen je nach Umständen auszuüben.

Art.10. Die Demut, die eine zwillingschwester der Charität (Barmherzigkeit) ist, muß um so mehr und um so eifriger von den Brüdern der genossenschaft gepflegt und ausgeübt werden, da sie einem Stande der menschlichen Gesellschaft angehören, welcher sich mehr als die übrigen in Gefahr befindet, gegen diese schöne Tugend sich zu vergehen. Mögen sie immer die Worte unseres Herrn vor der Seele haben: "lernet von mir, den ich bin sanftmütig und demütig von Herzen".

Soweit der Auszug aus der Regel unserer Assoziation von 1867.

Im Jahr 1879 war der Orden wieder so weit gefestigt, dass ein neuer Großmeister gewählt und von Papst Leo XIII bestätigt wurde.

Der Orden fand in neue Karitative Aufgaben hinein, wozu die Kriege von 1864, 1866 und folgend der deutsch–französische Krieg schmerzlichen Anlass gaben. Dabei dienten Malteser trotz der Zeiten des "Kulturkampfes" zeitweise unter der Leitung der bereits besser organisierten und wesentlich zahlreicheren Johanniter. Im Jahr 1912 kam der damalige Präsident der Rheinisch–Westfälischen Assoziation, Bailli Graf Hoensbroech auf diese Zusammenarbeit mit den Worten zu sprechen (Zitat): "Diese Aktion (Kriegsschauplatz 1864) hatte noch den besonderen Wert, dass sie auch in

Deutschland die alten Ziele und Traditionen des Malteserordens wieder zum Leben erweckte und daß sie die treue Rittergemeinschaft mit dem preußischen Johanniterorden wieder anbahnte, welche sich seither so glücklich gefestigt hat". Dies ist ein beredtes Zeugnis dafür, dass man die Gemeinschaft der Ordenszweige auch in den Zeiten des ausgeprägten Konfessionalismus hochhielt, vielleicht nicht überall im gleichen Maß, aber dennoch von höchster Stelle, wie es den Worten des Präsidenten Bailli Hoensbroech zu entnehmen ist.

Gründungsschwierigkeiten der Malteserassoziationen:

Die Gründung der Malteserassoziationen wie wir sie heute haben, war schwieriger als die Wiedergründung des evangelischen Johanniterordens. Warum? Der Orden hatte bis zur Säkularisation wesentlich aus Profesßrittern bestanden. Das Großmagisterium erstrebte zunächst die Wiedergründung des deutschen Großpriorates Heitersheim. Erst nach einigen Jahren, nachdem sich die 1858 erfolgte Gründung der Assoziation mit päpstlicher Hilfe zunächst kirchenrechtlich als Sodalitäten päpstlichen Rechts , als frommer Vereinigung von Laien, kurz als „Verein“ durchsetzen konnte, gab der Orden diesen Plan auf. Das war erst um 1868, für die schlesische Assoziation im Jahr 1867. Daß schließlich der Papst dem Großmagisterium auf die Sprünge helfen mußte, dürfte nicht zuletzt dem vertrauensvollen Verhältnis des preußischen Monarchen mit dem Papst und mit dessen Wissen um die Intentionen zur Gründung des Johanniterordens erklärbar sein. Gleichwohl sah das Großmagisterium in den Assoziationen zunächst ein völlig neues Institut, das mit dem Orden selbst wenig zu tun habe. Heute stellen die Devotionsritter und Devotionsdamen als dritter Stand des Ordens die größte Zahl von Ordensmitgliedern, während die Ordensregierung aus Rittern des ersten Standes, der Profesßritter und des zweiten Standes, von Rittern in Oboedienz gebildet wird. Einen weiblichen Ordenszweig bzw. Damen im Orden hat es im übrigen bereits im Mittelalter gegeben.

Entfremdung der Orddenszweige im ausgehenden 19. Jahrhundert:

Wenn wir auf die weitere Entwicklung schauen, auf den Deutsch-Österreichischen Krieg, die Gründung des Kaiserreichs ohne Österreich, den

Kulturkampf der Bismarck-Ära, dann scheint es nicht verwunderlich, dass sich Malteser und Johanniter in der Folgezeit fremd geworden sind. Wenn wir ehrlich sind, war der Kulturkampf mehr eine Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Katholizismus als zwischen Protestanten und Katholiken. Und doch hat er natürlich manch tiefen Graben zwischen Maltesern und Johannitern aufgeworfen. Schließlich war es derselbe Bismarck, der unter FW IV behilflich war, den Staats- und Vereinsrechtlichen Rahmen zur Gründung der schlesischen und der rheinischen Assoziation zu schaffen und der nach 1871 die Freiheits-beschränkungen und Rechtskränkungen für katholische Laien und Ordensleute veranlasste. Diese politische Konstellation wurde natürlich im Großmagisterium in Rom aufmerksam beobachtet; zwar war es dem Malteserorden eine Ehre, Kaiser Wilhelm II, den Protektor der Johanniter in den Orden aufzunehmen, doch klingt die Verstimmung aus der Zeit des Kulturkampfes noch bis in jüngere Zeit fort, wenn die Wiederbelebung des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg von Ordenshistorikern (Zwehl) nach 1900 lediglich als „verknüpft mit Erinnerungen an die ehemalige Ballei Brandenburg ...“ umschrieben wurde.



Zur Geschichte:

CARITAS

Das von Kaufleuten aus Amalfi im Jahr 1048 gegründete Pilgerheim, Fremdenheim und Hospital zugleich wird 1080 von Fra Gerhard übernommen. Wenig wissen wir vom ersten Prior oder Meister des Hospitals, den wir den Seligen Bruder Gerhard nennen. Über seine Herkunft und Vita gibt es wenig gesicherte Erkenntnis. Überliefert ist sein Motto, sein Grabspruch:

"Unsere Bruderschaft wird unvergänglich sein, weil der Boden, auf dem diese Pflanze wurzelt, das Elend der Welt ist, und weil – so Gott will – es immer Menschen geben wird, die daran arbeiten, dieses Leid geringer, dieses Elend erträglicher zu machen."

Aus dem Pilgerhospiz der Amalfitaner macht Frater Gerhard ein ungeheures Krankenhaus, mit bis zu 2000 Plätzen, und eine völlig neue Einrichtung, die weltweit den Grund dafür legt, was wir heute Caritativität nennen, er sieht das Elend in Jerusalem und handelt, in einer Zeit unentwickelter Medizin und nicht organisierter Fürsorge. (F. Heereman). Unter Fra Gerhard, der als erster Meister der neuen Gemeinschaft betrachtet wird, entwickelt sich eine Hospitalbruderschaft, der von Anfang an Priester, Laien, Männer, Frauen, Eheleute angehört zu haben scheinen. Sein Nachfolger, Raymond du Puy, baute die Organisation weiter aus, gliederte sie in drei Gruppen und gab ihr die erste Verfassung, die auf der Augustinusregel, den drei monastischen Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ruht. 1113 stellt Papst Paschalis II. das Hospital unter den Schutz des Hl. Stuhles und verleiht ihm damit Freiheit von sonstigen religiösen oder Laienautoritäten. Der Orden wird rechtlich eigenständig. Mit der Gründung des Königreiches von

Jerusalem durch die Kreuzfahrer wächst dem Orden die Aufgabe des militärischen Schutzes der Kranken, Pilger und der eroberten muslimischen Gebiete zu. Diese Entwicklung stellt sich schon zu Lebzeiten des Meister Raymond ein. Es ist jedoch bezeichnend, dass in seiner Regel dennoch nichts vom Waffenhandwerk zu finden ist.

Gerne würde ich hier die Regel Raymonds und die beeindruckende Hospitalordnung des nachfolgenden Großmeisters Roger de Moulins aus dem Jahre 1177 ausfalten, sie wird manchen von Ihnen bekannt sein, sie ist ein bestes Stück „Mittelalter“, geradezu wegweisend modern in ihrer liebevollen Aufmerksamkeit, in ihrer radikalen Offenheit gegenüber allen Bedürftigen jedweder Herkunft oder Religion, in ihrem höchsten Anspruch an Achtung der Menschenwürde und an professionelle medizinische Betreuung. Die Zeit reicht hierfür nicht.

Den Geist und Anspruch Raymonds hat der Orden in seinen Einrichtungen über alle Zeiten und durch manche Untiefen hindurch immer wach gehalten, immer war es höchste Pflicht, persönlich den „Herren Kranken“ zu dienen, unabhängig von Stand, Herkunft oder Stellung innerhalb des Ordens. Die Ordnung Raymonds finden wir im Hospital von Rhodos, dem größten und modernsten der damaligen westlichen Welt ebenso beachtet, wie später in La Valetta auf Malta, als es auch im Orden recht barock zugehen konnte. Auch in solcher Zeit galt: Freitags dienten der Großmeister selbst und sein Gefolge den Kranken, ohne alle Zeichen ihrer Stellung, treu dem Evangeliumswort, das uns auffordert, gerade in den Schwachen, Geringen, Kleinen de Herrn selbst zu erkennen und ihm zu dienen.

Freilich müssen wir immer wieder hieran erinnert und hierzu ermuntert werden, die Ordensgeschichte ist auch eine Geschichte immer wieder notwendiger Reinigung und Rückbesinnung, so zum Beispiel, wenn **Papst Pius XII** in einer Ansprache vom März 1941 (betitelt „an den Legaten des Johanniter-Ordens“) sehr deutlich zu den Wurzeln unserer Spiritualität hinführt und die Worte des Textes der Ersten Regel nennt: *„Denn die Armen unseres Herrn als deren Diener wir uns bekennen, gehen nackt und eine üble Sache wäre es, wenn der Diener hochmütig und der Herr demütig ist.“* Die tiefgreifende Einsicht, der alle späteren Pflegeorden der Kirche folgten, daß der

Pfleger der Diener des Leidenden ist, – des Leidenden, der seine Würde vom Herrn erhält, der für uns gelitten hat, sie steht am Anfang unseres Ordens. Sie findet ihre Begründung in vielen Stellen der Heiligen Schrift, so z.B. bei Mat. 25. Sie wird im und beim Orden immer wieder angemahnt, auch von den kirchlichen Autoritäten, wie z.B. wiederholt von Pius XII. der dann in den 1950er Jahren erfolgreich eine Erneuerung des Ordens aus seinem Proprium, seinem Ursprungscharisma heraus erreichte. Auch heute wird die Einsicht der Ordensgründer und ihrer Weggefährten gelebt. Zwei von vielen Beispielen hierfür möchte ich an dieser Stelle nennen: Das Malteserkrankenhaus Zur Heiligen Familie in Bethlehem, und ganz nahe, die von den Johannitern unterstützte Einrichtung „Abrahams Herberge“ in Beit Jalla. Geburtshilfe und medizinische Versorgung für Frauen in Not hier, Hilfe zur Selbsthilfe für benachteiligte Jugendliche dort, beides in enger räumlicher Nachbarschaft im Land des Ursprungs unseres Ordens.

MILITÄRORDEN und Ende der militärischen Bedeutung

Wenn wir nach dem Gemeinsamen in der Geschichte der Johanniter – Malteser fragen, kommen wir nicht umhin, die Verstrickung des Ordens in die Politik, in ein Vertrauen auf militärische Macht und Aktion, in die Inanspruchnahme der Militärdienste des Ordens durch territoriale Autoritäten als einen Wesenszug zu sehen, der erst mit dem Verlust der territorialen Eigenständigkeit auf Malta sein Ende fand. Das aber wäre ein eigener Vortrag, über viel Licht ritterlicher Tugenden in der Verteidigung christlicher Landstriche, z.B. im 14. Jahrhundert in Ungarn, wo der Orden unter Graf Friedrich von Hohenzollern dem Heer des ungarischen Königs zuhilfe kam, aber auch über die Schatten der Seehoheit des Ordens im Mittelmeer, die zeitweise nicht nur mehr Frieden sondern auch Konflikte brachte. Der Friede von Preßburg, 1815, besiegelte die militärische Bedeutung des Ordens für immer.

Für unser heutiges Thema der Fortdauer der ordensbrüderlichen Verbundenheit zwischen den Maltesern und zwischen den Johannitern der Ballei Brandenburg scheint es mir bedeutsam, daß der Orden im konfessionell begründeten dreißigjährigen Krieg größte Enthaltung hielt, sich nicht beteiligte, auch wenn man sagen mag, seine militärische Kräfte seien damals in der Abwehr der Angriffe aus dem osmanischen Osten gebunden gewesen.

Friedrich Carl Graf Henckel–Donnersmarck erwähnt in einem Vortrag auf der Jahrestagung 1964 der schlesischen Assoziation: Zitat: *„zur Ehre des Malteserordens, dass dieser seine einigende Sendung auch wesentlich dadurch deutlich machte, dass er sein beachtliches historisch gewachsenes Kriegspotential in den zahllosen Kriegen, die in dieser Zeit zwischen Christen ausgefochten wurden, stets neutral geblieben ist und nie gegen Christen gefochten hat, selbst dann, wenn der Heilige Stuhl mit seiner weltlichen Macht für eine Seite Partei nahm“*

ORDEN und REFORMATION:

Die Sonderstellung der Ballei Brandenburg und die Reformation:

Die Ballei Brandenburg besaß seit dem „Heimbacher Vergleich“ von 1382 größere Autonomierechte als andere Balleien, sie kamen den Rechten eines Priorates nahe. In der Geschichte des Johanniterordens heißt es: „Die Abmachung stellte einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte des Johanniterordens dar und erleichterte 1538 im Gefolge der Reformation die Aufteilung in einen [katholischen](#) Zweig, der sich Malteserorden nannte, und einen [protestantischen](#), der weiterhin den Namen Johanniterorden führte.“ So heißt es in Wikipedia.

Auf der Homepage des Malteserorden in Deutschland heißt es: „Die Ballei Brandenburg wurde im 16. Jhd. protestantisch und stellte sich unter den Schutz der Markgrafen von Brandenburg., der künftigen Könige von Preußen“ ().

Ähnlich hört es sich in der Ordensgeschichte von Yehuda Karmon an:

„Im Jahre 1535 war der Markgraf von Brandenburg zum Protestantismus übergetreten und mit ihm der Johanniterorden in der Ballei Brandenburg.“ Dagegen die offizielle Kurzfassung der Ordensgeschichte des „souveränen Ritter- und Hospitalordens vom Hl. Johannes zu Jerusalem , genannt von Rhodos, genannt von Malta“ in der aktuellen Fassung:
„ 1382 Vertrag von Heimbach (Pfalz), autonomer Status der Ballei Brandenburg. 1540 folgt sie dem Landesherrn und wird lutherisch, bleibt aber Zweig des Gesamtordens.. Herrenmeister mit Sitz in Sonnenburg bei Küstrin, Titularbailli in Malta, 1811 Aufhebung und Enteignung.

Wir sehen hier verschiedene Wahrnehmungen, welche nach Auffassung und Kenntnis mal mehr die Verschiedenheit, mal mehr das Zusammengehören betonen. Wir sehen mit Freude, daß Letzteres, das Zusammengehören, von unseren Oberen, der Ordensregierung des Souveränen Malteserordens und ebenso vom Johanniterorden als gegeben gesehen wird.

Der Lektüre von Heft 6 der Schriftenreihe der Hessischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens – Verfasser Ernst Schering – verdanke ich Anmerkungen hierzu, welche die Fortdauer der Zugehörigkeit der Ballei Brandenburg zum Orden verdeutlichen können:

Zwischen der Ballei Brandenburg und dem Großmeistertum ist es 1535/38 nicht zum vollständigen Bruch gekommen.

–Der Johanniterorden (zunächst noch katholisch) wurde in evangelisch gewordenen Territorien nicht grundsätzlich aufgehoben, wenn auch Liegenschaften teils eingezogen wurden.

–Die Reformation setzte sich in der Ballei Brandenburg nur schrittweise durch, es kam zu Mischformen. Die Herrenmeister dieser Zeit weisen unterschiedliche Haltungen gegenüber der „neuen Lehre“ auf. Die Markgrafen lazieren, um die Ballei zu erhalten. Sie dulden und begünstigen sogar Herrenmeister, welche katholisch bleiben.

–Der Treueid der Herrenmeister gegenüber dem Großprior der Deutschen Zunge (kath.) wird weiter geleistet. Das Großpriorat und Großmagisterium üben nur verhaltenen Protest gegen die Hinwendung der Ballei zur lutherischen Lehre.

Die Johanniter in Brandenburg werden evangelisch, nicht aber ihr Herrenmeister Arnim, als dieser abgesetzt wird, bekundet sein evangelischer Nachfolger dem Großprior, dass er der Neuen Lehre abgeneigt sei, verhält sich aber anders.

–1561 fällt eine doppelte Entscheidung, die bemerkenswert ist: unter dem Protektorat der Brandenburger wird die ganze Ballei evangelisch, verbleibt aber zugleich im Gesamtverband des röm.-kath. Johanniter-Malteserordens. Die Abgaben an den Orden werden weiter entrichtet. Der Herrenmeister wird autonom gewählt, wie schon immer seit dem Haimbacher Vergleich von 1386. Der Herrenmeister wird weiterhin vom Großprior beziehungsweise vom Großmeister bestätigt, alte Rechte und Pflichten werden gewahrt, obwohl der damalige Großprior in Heitersheim, Schilling von

Cannstadt, „*ein grimmiger Feind der Reformation*“ gewesen sein soll. Es war lange nicht klar, wer eigentlich katholisch und wer protestantisch ist **und was das heißt.**

Im dreißigjährigen Krieg hatte die Ballei Jahrzehnte lang einen kath. Herrenmeister, den Grafen Schwartzenberg.

Anekdote:

Zu dieser hier nur angerissenen Betrachtung etwas anekdotisches aus der Geschichte Niederweisels, wo bis 1806 die katholische Fahne hochgehalten wurde:

Rundum die Komturei war im 16. Jhd. alles weitgehend evangelisch geworden, teils reformiert, teils lutherisch. Da kam es vor, dass die Komture keinen kath. Kaplan mehr hatten, der die Messe hätte lesen können. So behalf man sich zeitweise damit, dass der lutherische Pfarrer aus Butzbach in der Johanniterkirche zweimal wöchentlich die römische Hl. Messe las, in seiner Pfarre den deutschen Gottesdienst feierte. Damit war alles in der Ordnung.

18. Jhd.

Im 17. Und 18. Jhd. bis zur Säkularisation wurde die fortbestehende Zugehörigkeit zum Gesamtorden auch dadurch deutlich, daß die Ballei weiterhin nicht nur Abgaben an das deutsche Großpriorat und über dieses an die Ordensregierung in Malta leistete, sondern auch Ritter zum Dienst dorthin entsandte; andererseits war dem Herrenmeister das Visitations- und auch das Disziplinarrecht über die Malteserkommenden in katholischen Teilen Schlesiens übertragen. Durch den englischen Malteserritter Louis de Boisgelin erreicht uns das Lob auf Friedrich den Großen, der nach der Eroberung Schlesiens "in dieser Provinz alle katholischen Commenden des Ordens St. Johann von Jerusalem bestehen" ließ, sicher nicht nur wegen der strengen Prinzipien der Ritter von Malta, die sie zu guten Untertanen machten, sondern darüber hinaus aus der Ordensgeschichte heraus.

Dass die protestantische Ballei Brandenburg seit dem Haimbacher Vergleich vom 11. Juni 1382 bis zur Ordensaufhebung 1806 bzw. 1811 ein Teil des Gesamtordens geblieben ist, in Autonomie und dem Großpriorat gleichrangig ein evangelischer Zweig der deutschen Zunge, wie schon vor der Reformation, ist heute noch –oder vielleicht wieder– gemeinsames Selbstverständnis.

Heute:

Heute sehen wir uns vereint in vielen gemeinsamen Aktivitäten, auf dem Gebiet der Diakonie und Caritas, in wechselseitiger Teilnahme an den Zusammenkünften auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene, im gemeinsamen Beten und Handeln ebenso wie in dem je von uns geforderten individuellen Tun der Werke der geistigen und leiblichen Barmherzigkeit, welche wir auch in den acht Spitzen des Ordenskreuzes symbolisiert sehen. In den Werken und Geschäftsfeldern der Johannitger und Malteser bemüht man sich, etwas von diesem Charisma durchscheinen zu lassen, über alle Verhüllungen und Zwänge von Verordnungen der Sozialgesetzgebung und der Businesspläne hinweg..., zunehmend eine große Herausforderung, der wir uns gemeinsam stellen.

An der Anpassung und Ausweitung der Tätigkeiten läßt sich das gemeinsame Ethos,

die Verlebendigung des Ursprungscharismas auch heute ablesen.

Neben der Caritas, dem OBSEQUIUM PAUPERUM wird auch die TUITIO FIDEI gelebt: Wir laden uns wechselseitig zu Tagungen und Vorträgen ein, wir pilgern und dienen und feiern gemeinsam auf Krankenwallfahrten nach Lourdes und Altötting, auf Behindertenfreizeiten und Benefizveranstaltungen der Johanniter- und der Malteser-Jugend. Seit langer, wohl seit alter Zeit, gehören die Ritter des evangelischen Johanniterordens zusammen mit den Malteserrittern zum Bild der Berliner Fronleichnamsprozession. Wir nehmen wechselseitig an Kirchentagen, am Weltjugendtag, an vielen Gottesdiensten teil, hören, loben, preisen Gott zusammen z.B. im März 2011 beim Jubiläumsgottesdienst der Evangelisch-Lutherischen deutschen Gemeinde Roms oder am 23. September 2011 bei der Marienvesper mit Papst Benedikt in Etzelsbach. Wir Malteser lassen uns beschenken vom besonderen Charisma unserer evangelischen Brüder, die uns die Verehrung der Heiligen Schrift wieder näher gebracht haben. Und meine Frau und ich als Angehörige des Malteserordens dürfen heute mit Ihnen den 151. Rittertag der Hessischen Genossenschaft begehen, ich darf zu Ihnen, liebe Johanniter-Ordensbrüder über all dieses Gemeinsame sprechen.

Das Vorbild, das der Hospitalorden vom Hl. Johannes von Jerusalem in der Zeit der Reformation gab, das kann er auch heute geben und er gibt es. Bitten wir unseren Herrn Jesus Christus daß unsere ordensbrüderliche Verbundenheit dazu helfe, das Zeitalter des Konfessionalismus ganz zu überwinden. Bei allem Respekt vor der je eigenen Tradition und Prägung und ebenso vor den noch bestehenden offenen Fragen, (welche wir der Theologie und der weisen Leitung der Kirchen anvertrauen,) wollen wir nicht immer weiter auf das Trennende schauen, damit die Christen in einer Zeit der fortschreitenden Gottvergessenheit vor allem auf das überwältigende Gemeinsame blicken und so ungeteilt Zeugnis für ihren Glauben, für das Evangelium, für Jesus Christus geben. Wir Malteser und Johanniter können uns gegenseitig helfen, tiefer und lebendiger zu glauben und so der Ökumene den Weg weiter ebnen. *„Nicht Verdünnung des Glaubens hilft, sondern nur ihn ganz zu leben in unserem Heute.“*
(Papst Benedikt im Augustinerkloster in Erfurt)

In Vorbereitung dieses Vortrages schrieb mir unser Präsident, Erich Prinz Lobkowitz:

„Wir glauben, beten und wirken zusammen und, was das wichtigste ist, wir sind und waren immer ein Orden. Nicht als ein Orden der der Ordenskongregation der katholischen Kirche untersteht, aber als ein- und derselbe christliche Ritterorden, den auch die Reformation nicht aufgesprengt hat.“

Danke.

Neustädtles, 14.6.2013

Alfred Soden

Ordensgebet:

Malteser

Herr Jesus Christus,
Du hast mich aus Gnade berufen,
Dir als Malteser zu dienen.
Demütig bitte ich Dich auf die Fürsprache
der Seligen Jungfrau Maria von Philermos,
des heiligen Johannes des Täuflers,
des seligen Gerhard und aller Heiligen:
Laß die Treue zu unserer Gemeinschaft
mein Leben und Handeln durchdringen.
Im Bekenntnis zur katholischen
und apostolischen Kirche will ich
mit Deiner Hilfe den Glauben bezeugen und
dem Nächsten in Liebe begegnen,
besonders den Armen und Kranken.
Gib mir die nötige Kraft, als aufrechter Christ
selbstlos im Geist Deiner Botschaft
nach diesem Vorsatz zu leben,
zur Ehre Gottes, für den Frieden der Welt
und das Wohl unserer Gemeinschaft.
Amen

Johanniter

„Segne, segne, Herr den Orden!
Dir zur Ehre will er dienstbar sein.
Sei ihm gnädig, hilfreich immer,
steh ihm bei im Kampf zum Heil.
Stärk' den Glauben an den Heiland,
der zur Ehren das Kreuz gebracht,
wehr' dem Bösen, hilf zum Guten,
dem Schwachen hilf, treu zu sein,
den Schwachen hilf! Herr, höre uns!“
Amen

Dank

Für wichtige Hinweise zu diesem Thema danke ich

Malteser:

Dem Präsidenten unserer Assoziation, Dr. Erich Prinz von Lobkowicz,
Ordenskaplan Fra' Georg von Lengerke
Albrecht Freiherr von Boeselager
Dr. Mario Graf von Matuschka
Dr. Franziskus Freiherr Heereman

Johanniter:

Adam von Trott zu Solz
Hans-Walter von Hülsen
Sven Constantin Sonne
Malve Gräfin Rothkirch

Quellen:

Bei der Ausarbeitung meines Vortrags stütze ich mich auf folgende Literatur und Aufsätze, denen auch die Zitate entstammen (Reihenfolge beliebig):

- Verfassung des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens, aktuelle Ausgabe
- Regelungen und Kommentare zur Mitgliedschaft im Malteserorden, Rom 2011
- Geschichte des souv. Ritter- und Hospitalordens vom Hl. Johannes zu Jerusalem, Manuskript eines Vortrags von Dr. Franziskus Freiherr Heereman bei der Delegationstagung der Delegation Süd, 2013
- Festschrift zur Hundertjahrfeier der Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotionsritter, Teil I, von Dr.phil Maximilian Freiherr von Twickel, 1958
- „Hat es Sinn, Malteser zu sein?“, vortrag von Friedrich Carl Henckel-Donnersmarck anlässlich der Jahresversammlung des Vereins Schlesischeer Malteser-Ritter in Käßeln, 11. Juli 1964
- „Geschichte und Gegenwart des Souveränen Malteser-Ritterordens und seine Deutschen Organisationen“, vortrag gehalten zu Berlin beim Delegiertenkurs am 5. Februar 1912 vom Präsidenten der Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotions-Ritter: Bailli Graf zu Hoensbroech
- Referatesammlung zur Information über den Malteser-Orden, gehalten in Hohenschwangau 1982, hier insbesondere: Dr. Carl Wolfgang Ballestrem, DIE SPIRITUALITÄT DES MALTESER-ORDENS
- „Voraussetzungen zur Renovation des Johanniter-Ordens in der Persönlichkeit Friedrich-Wilhelm's IV“ Malve Gräfin Rothkirch, Manuskript zu einem Vortrag anlässlich der 49. Arbeitstagung der JAG Nord am 13. Oktober 1979
- Dieselbe: *Prinz Carl von Preußen*, BiblioVerlag Osnabrück 1981 und weitere Schriften
- Ernst a. Schering: Tradition und Wirken des Johanniterordens im Abbild der Geschichte der Kommende Niederweisel, 3. Auflage 1998, Heft 6 der Schriftenreihe der Hessischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens
- Regel der Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotionsritter, Münster 1867
- Bailli Comte de Pierredon, Histoire Politique de l'Ordre souverain de MALTE depuis la chute de Malte jusqu'à nos jours, Paris 1926, darin besonders: Kap. XVI, Le Baillage de Brandebourg et l'Ordre de Saint-Jean de Prusse
- Hans Karl von Zwehl, Über die Caritas im Johanniter-Malteser-Orden seit seiner Gründung, München 1928 auf Grundlage einer Erstfassung von 1911.
- Henri C. Zeininger de Borja, L'Ordre de Saint-Jean et ses Affiliés, Milano 1954
- Gerhard Ellert, Kreuzritter, Verlag Junge Welt 1954
- Jehuda Karmon, Die Johanniter und Malteser, Bechtermünz 2004